



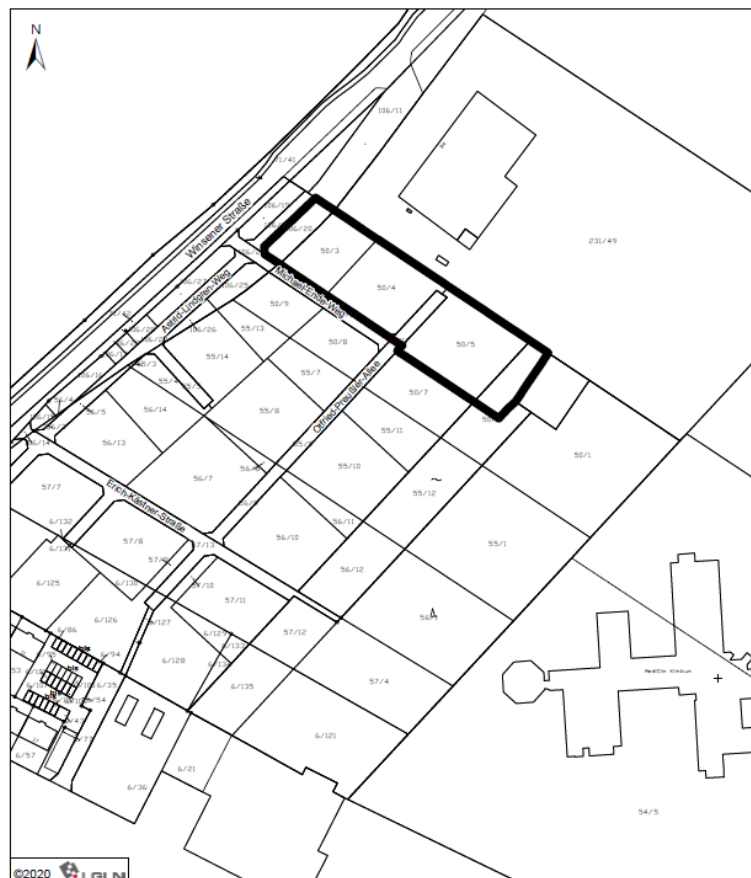
Stadt Soltau

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn“ - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung -

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Str. und Buchholzer Bahn“ - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - sowie die dazugehörige Begründung als Grundlage für die öffentliche Auslegung beschlossen. Da die Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt werden, wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Str. und Buchholzer Bahn“ - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Änderungsbereich der 2. Änderung ist im nachstehenden Lageplan dargestellt (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau):



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zwischen Winsener Str. und Buchholzer Bahn“ - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung -, die dazugehörige Begründung sowie ein schalltechnisches Gutachten und eine gutachterliche Stellungnahme zu Geruchsentwicklungen in der Zeit vom

12.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021

öffentlich ausgelegt. Sie können in der Zeit von

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Situation ist das Betreten des Rathauses nur mit medizinischer Mund- und Nasenbedeckung gestattet. Desinfektionsmöglichkeiten sind im Rathaus gegeben. Eine vorherige Terminabsprache unter den nachfolgenden Rufnummern wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justizariat, der Stadt Soltau, Tel.: 05191-82616 oder 05191-82615 sowie auch elektronisch, E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de, andere Zeiten vereinbart werden. Zudem kann unter den genannten Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden. Die Unterlagen sind außerdem für den Zeitraum der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt.

Zur öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Mensch und seine Gesundheit

Schalltechnisches Gutachten – Durch lärmtechnische Vorbelastung (Verkehr und Sport) im Plangebiet werden maßgebliche Immissionsrichtwerte überschritten, weshalb teilweise passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden, weitere Ausführungen in der Begründung. *Gutachterliche Stellungnahme zu Geruchseinwirkungen* – keine Überschreitungen der vorgegebenen Immissionsrichtwerte.

Natur- und Landschaftsschutz

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes lässt keine Auswirkungen auf die in § 1 Abs.6 Nr.7 Buchstabe b BauGB genannten umweltbezogenen Schutzgüter erwarten. Weitere Ausführungen im Entwurf der Begründung zur Bauleitplanung.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich (einschließlich E-Mail: planverfahren@stadt-soltau.de) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>. Die auszulegenden Unterlagen finden Sie

ebenfalls im Internet unter den Internetadressen www.soltau.de/bauleitplanverfahren
sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>.

Soltau, den 30.03.2021

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
L.S.
Gez. Helge Röbbert